

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758**

2.1.1758 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913598)

No.

I.

Olden-

burgische

wöchentl.

Anzeigen.

Montags, den 2. Januarii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

I. Demnach auf des Johann Meiners zu Boitwarden verstorbenen Ehefrauen Cathrine geborne Woltings angegebenen nächsten Erben und Blutsverwandten geschehene Vorstellung, behufiger Nothwendigkeit zu seyn erachtet worden, zuverlässige Nachricht einzuziehen, ob jemand an gedachten Johann Meiners verstorbenen Ehefrauen Cathrine geborne Woltings Nachlassenschaft, wegen Erbschaft, Schulden, und Justen, etwas zu fordern habe. Als werden zu solchem Ende alle und jede so etwa an gemeldter Johann Meiners zu Boitwarden verstorbenen Ehefrauen, Cathrine, geborne Woltings Nachlass, einige Ansprache haben mögten, hiemit citiret, und abgeladen auf den 21. Jan. a. F. wird seyn der Dienstag nach dem Sonntag Sexagesima genannt, (welcher Terminus ihnen hiedurch peremptorie präfigiret wird) entweder

EX BIBLIOTHECA  
OLDENBURGENSI.



in Verfohn, oder durch einen genugsahmen Bevollmächtigten bey dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Gerechtsahme und Forderung anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende weiter nicht werden gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Wornach ein jeder, dem hiervon gelegen, sich zu achten. Develgönne den 23. Decembr. 1757.

Der Königl. Maj. 3. Dännemarcck, Norwegen, bestaltes Landgericht, in Stadt- und Butjadinger-Lande.

(L. S.)

Günther.

2. Es ist der Obergerichts Advocat Löpcken gesonnen, 23 Stück Mohrsfinger Bischland, in der Abbehauser Boigtey belegen, und ehedem Uffo Ulcken zuständig gewesen, den 4. Febr. h. a. in Johann Platen Wirthshause zur Mohrsee, verkauffen zu lassen. Den 31. Jan. h. a. ist die Ausgabe bey dem Develgönnischen Landgericht.

## II. Cours der Gelder.

	Gegen neue $\frac{2}{7}$	
Holländisch	2	gr.
Gold	9	o
$\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ St.	11	o
Graß, Neuwiedische und dergl. item Klein courant	12	o

## III. Privatsachen.

1. Es lästet Jonas Settermann zum Hammelwarder Mohr, einem jeden Fund thun, daß er wohl einige Stück milchende Kühe ins Graß anzunehmen gedencet diesen ankünftigen Sommer. Wann etwa Liebhaber seyn, können sich bey ihm einfinden, und desfalls accordirn. Hammelwardermohr, den 30. Dec. 1757.

2. Es verlanget eine Herrschafft hier in der Stadt, gegen fünffteige Ostern, oder auch noch ehender einen Laquaien, der zugleich die Gärtnerey gelernt, derjenige welcher also dazu Lust hat, kan sich bey dem Hr. Pro

curator, Westerholt allhie melden, und die Conditiones näher vernemen.

3. Der Herr Naths Verwandter Jacobi hat ein Haus, in der Kurwick. Strassen belegen, zu verheuern. Die Liebhaber können sich desfalls mit dem ersten bey ihm melden.

*Avertissement*

Fortsetzung de Dato Altona, den 26. May 1757.

Nicht weniger wird bey ihm, jedoch nur vor die gegenwärtige und künftige Mitglieder alleine, auf Pränumeration zu haben seyn, das dritte Stück der höhern Weltweisheit, oder die Anfangsgründe der höhern Naturlehre. In demselben sind nicht allein die Hauptgründe des ersten und andern Stückes auf festere und unumstößlichere Gründe gesetzt, und die vornehmsten Haupteinwendungen dawider gründlich und bescheidenlich gehoben, sondern es ist auch eine Methode darin gezeigt, aus der Beschaffenheit der einfachen Substanzen oder so genannten Monaden, die natürliche Historie und die wahre Beschaffenheit aller derjenigen allerfeinsten Bestandtheile und Primitiv-Körper, woraus alle natürliche gröbere Körper unseres Erbodens bestehen, a priori zu erkennen. Der Anfang ist gemacht mit der Entstehungsart und Beschaffenheit der Elementar-Particeln des Aethers, des Feuers, des Wassers, der Luft, und der aus ihnen entstehenden ersten Atomen, oder Grunderden, nämlich der Becherischen glasartigen, brennlichen und Mercurial-Erden; hiernächst der Salze, der Oelen &c. in so ferne sie in dem Wasser des Weltmeeres aufgelöst sich befinden, woraus dann hiernächst durch Beyhülffe der Bewegungen dieses Behiculi des Weltmeeres, imgleichen der Wärme des Sonnenlichts, und der Circulation und Miderseukung der in dem Luftkreise, als in einem allgemeinen Chaos aufgelöst sich befindenden allerfeinsten Mercurial, brennbaren, wässrigten und irdischen Particeln, die Entstehungsart unserer Erd-Wasser-Kugel, der Berge und Flüsse, imgleichen der Halbmetalle, der Metalle, der Erden und Steine überhaupt hergeleitet wird. Die Pränumeration wird auf jedes Exemplar bis Michaelis dieses 1757. Jahres mit 5 Mark Dänisch Courant angenommen, nachhero aber ist kein Exemplar unter einen Species Ducaten zu haben. Die Ausgabe dieser letztern Schrift geschieht zu dem Ende, damit die Herren Vorstehere der Gesellschaft nicht allein Gelegenheit haben mögen, ihren Mitgliedern die



4

B ) O ( B

Wahrheit ihres Systems in der Natur selbst aufs deutlichste zu zeigen, und zu weisen, wie übereilt diejenige zu Werke gegangen sind, die durch ein blosses fruchtiges Lesen des ersten und andern Stückes, ohne das gehörige Nachdenken und Anwendung auf die Natur, sich zu früh zum Lobe oder Tadel der Gesellschaft haben verleiten lassen, sondern auch um den in der Gesellschaft seyenden geschickten Naturkundigern und sonstigen Gelehrten Gelegenheit zu geben, nützliche Beiträge zum Aufnehmen des grossen Zweckes der Gesellschaft zu verfessigen. Es beruhet dieses dritte Stück lediglich auf die in dem ersten und andern Stücke ausgeführte Gründe, zusammen gehalten mit den Gründen der obgedachten historischen Nachricht, und kann also ohne diese drey Abhandlungen nicht verstanden werden, und folglich ist es nöthig, daß man sie alle drey sich anschaffet, wo man sonst das dritte Stück gründlich verstehen will. Die Liebhabere eines oder mehrerer dieser Schriften, müssen sich sowol als die Mitglieder durch einen hiesigen oder hamburgischen Commissionaire bey dem Herrn Schade selbst melden, und vie Gelder in dänischen Courant baar auszahlen lassen, durch welchen Commissionaire dann derselbe ihnen das verlangte zuleiten lassen wird. Dieses geschieht unter andern auch zu dem Ende, damit er theils auch Gelegenheit haben möge, einem und andern der Liebhabere, denen er nach der ihm von den Herren Vorstehern erhaltenen Instruction, ein mehreres zu communiciren hat, das nöthige durch diesen Canal zuzusenden; theils auch diejenige, die, wie zum öftern geschehen, ihm zugleich in ihrem Schreiben Sachen in dem Herzogthum Schleswig oder Holstein bey den höchsten oder andern Gerichten, oder auch hier und in Hamburg, entweder als Advocat, oder als Notarius, ingleichen Commissiones auf alle und mehrere gebundene Bücher, als in des Heinsü bekannten Catalogo zu befinden, anzuvertrauen gedanken, Gelegenheit haben können, solches auf einmahl zu thun, ohne desfalls eine neue oder besondere Correspondenz und Briefporto zu haben. Aus diesen Ursachen werden dahero auch obige publici Juris gewordene Schriften, in Originali in keinem Buchladen zu haben seyn. Denen Mitgliedern wird auch bey Abholung und Bezahlung der historischen Nachricht die vor längst versprochene Liste der Mitglieder, bis Neujahr 1757, nebst der Zeit ihrer Reception, umsonst mitgetheilet.

(Die Fortsetzung künftig.)

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich-Dänischen privilegirten  
Buchdruckerey, von Johann Arnold Götjen.